



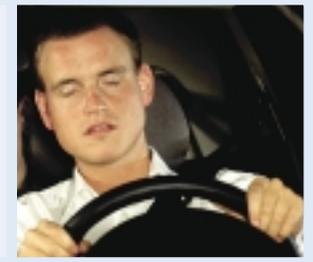
Nur nicht drängeln!



Stellen Sie sich einmal vor, Sie sitzen im vorderen Wagen: Was geht in Ihnen vor? Bleiben Sie gelassen oder werden Sie nervös und ärgerlich? Oder denken Sie vielleicht sogar: „Jetzt erst recht nicht schneller fahren!“ Wie wir auf das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer reagieren, hängt stark davon ab, in welcher Stimmung wir uns befinden, ob wir unter Zeitdruck stehen oder durch andere

Dinge belastet sind. Aber es spielt auch eine Rolle, was wir über den Hintermann denken: Wenn wir ihm zugestehen, dass er vielleicht in Eile ist und gar nicht merkt, wie sehr er uns bedrängt, fällt es uns leichter, ruhig zu bleiben. Wenn wir dem Drängler unterstellen, dass er mit seinem protzigen Wagen langsamere grundsätzlich aus der Bahn scheuchen will, reagieren wir ärgerlich oder sogar aggressiv.

Sie haben es also zumindest teilweise selbst in der Hand, wie sehr Sie die oben geschilderte Situation stresst: Versetzen Sie sich doch einfach mal in die Lage des anderen und versuchen Sie, Gründe für sein Verhalten zu finden. Wenn Sie ihm zugestehen, auch mal einen Fehler zu machen, fällt es Ihnen viel leichter, gelassen zu reagieren.



Party-Time

Die Auswirkungen von Alkohol am Steuer sind bekannt: Wahrnehmung, Konzentration und Reaktion werden beeinträchtigt, gleichzeitig kommt es zu Selbstüberschätzung und erhöhter Risikobereitschaft. Bereits ab 0,5 Promille verdoppelt sich das statistische Risiko, im Straßenverkehr zu verunglücken. Bei 0,8 Promille ist es vervierfacht.

Wer in einer langen Party-Nacht auf Nummer Sicher gehen will, sollte konsequent bleiben und keinen Alkohol anrühren. Wer erst mal mit „nur einem“ Glas anfängt, kann sich leicht verrechnen: Gute Vorsätze lösen sich sehr schnell in Alkohol auf!

Bereits ab einem Blutalkoholgehalt von 0,3 Promille kann man bestraft werden, wenn man sich auffällig im Straßenverkehr verhält.

Ab 0,5 Promille gibt es auch ohne besondere Auffälligkeit Geldbuße und Fahrverbot. Kommt es gar zu einem Führerscheinentzug, heißt es erst

mal warten, bevor man die Fahrerlaubnis nach Ablauf der Sperrfrist mit hohem finanziellen Aufwand neu beantragen kann.

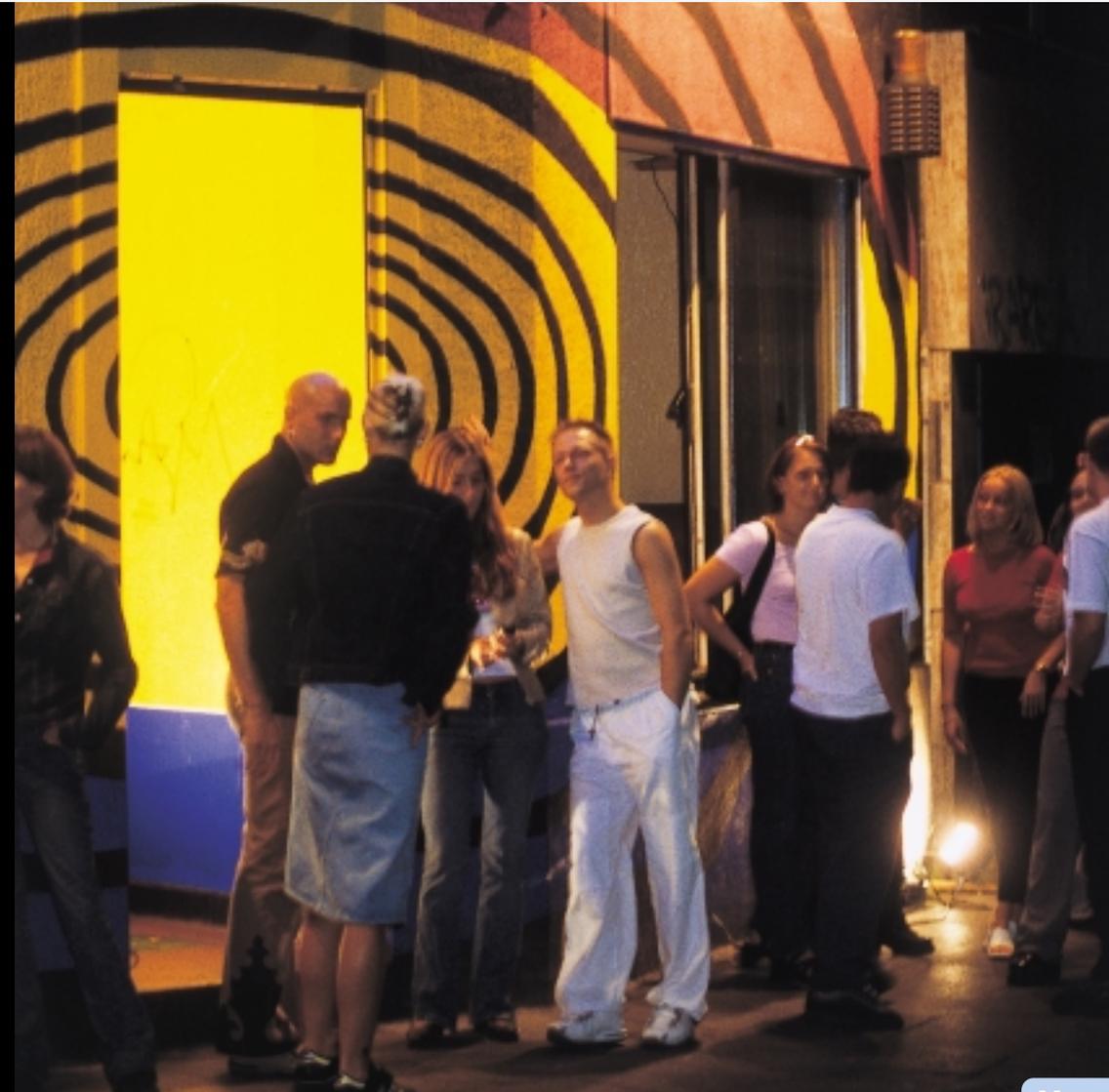
Wer bei einer Alkoholfahrt Menschen gefährdet, muss mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren rechnen. Hinzu kommen Gerichtskosten und bei einem Unfall finanzielle Forderungen der Geschädigten. Versicherungen können bei alkoholbedingten Unfällen Leistungen einschränken oder ganz streichen.

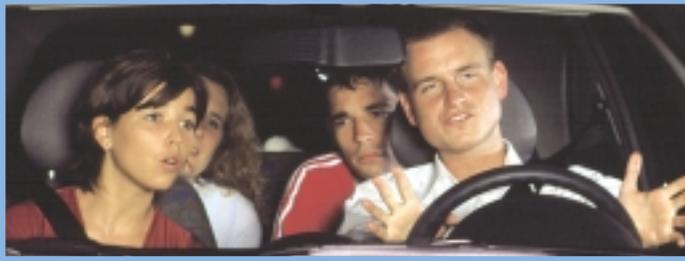
Fahren unter Drogeneinwirkung (z.B. Cannabis, Ecstasy) ist übrigens ebenfalls strafbar. Dabei muss der Fahrer gar nicht durch Ausfallerscheinungen aufgefallen sein. Es genügt, wenn die Substanzen in einer Blutprobe nachgewiesen werden.

Rechtliche Folgen von Alkoholfahrten

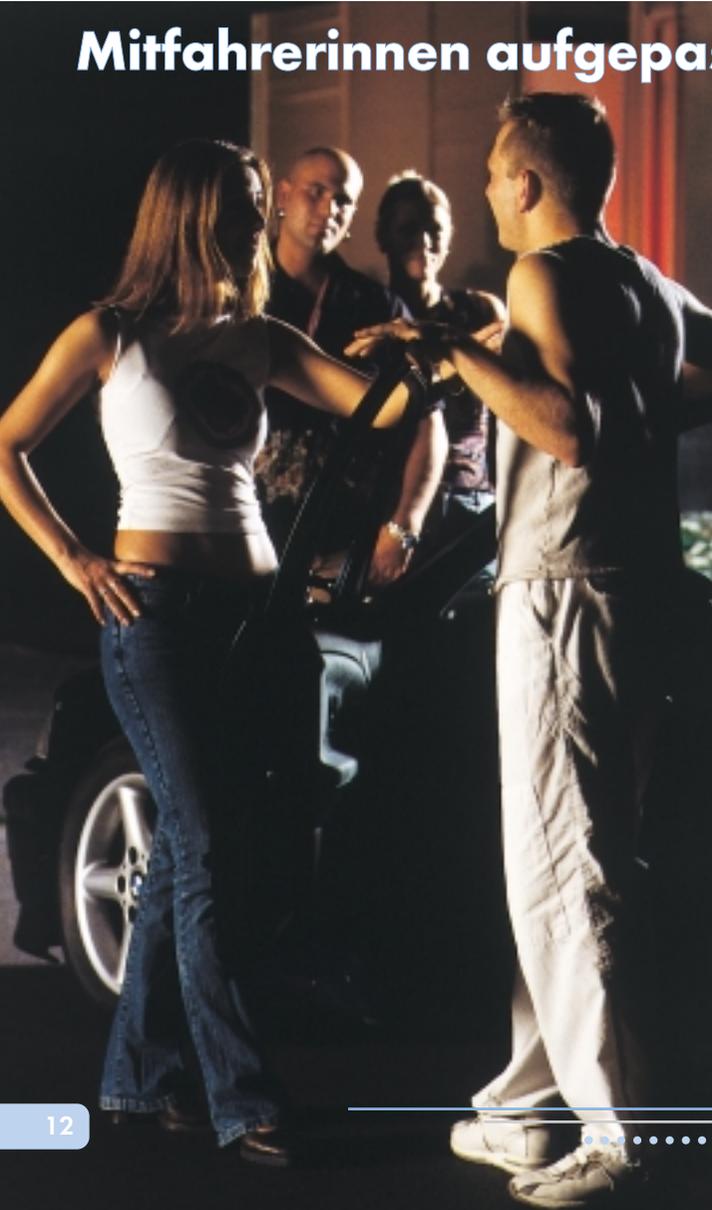
Alkoholgehalt im Blut	Wenn keine Anzeichen von Fahrsicherheit vorliegen	Wenn Anzeichen von Fahrsicherheit vorliegen	Wenn es zu einem Unfall kommt
Ab 0,3 ‰	keine		
Ab 0,5 ‰			
Ab 1,1 ‰			

- = Punkte in Flensburg
- = Geldbuße bei Ordnungswidrigkeit (500,- bis 3000,- DM)
- = Fahrverbot (bis 3 Monate)
- = Entzug der Fahrerlaubnis (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre)
- = Geldstrafe bei Straftat oder
- = Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)
- = Schadenersatz, Schmerzensgeld und eventuell Rente an Unfallopfer





Mitfahrerinnen aufgepasst!



Junge Frauen, die darauf angewiesen sind, bei anderen mitzufahren, stehen oft vor einer schweren Entscheidung. Was tun sie, wenn sie feststellen, dass der Fahrer unter Alkoholeinfluss steht? Einsteigen oder nicht?

Klar, niemand möchte gern als Stimmungsbremse gelten. Aber letzten Endes geht es um Ihre Sicherheit: Als Mitfahrerinnen bei einem alkoholisierten Fahrer tragen Sie das gleiche Risiko. Und mit einem klaren Kopf können Sie das besser beurteilen als der alkoholisierte Fahrer.

Im Zweifelsfall ist das Taxi die sichere Lösung. Aber so weit muss es ja gar nicht kommen. Machen Sie Ihrem Freund frühzeitig und unmissverständlich klar: Trinken und Fahren - mit mir nicht!



Kennen Sie sich aus?

Mehrere Antworten können richtig sein.

Tragen Sie die entsprechenden Buchstaben der richtigen Antworten in die Lösungskarte ein.

Die Fragen

- 1) Als Reaktionszeit, um im Straßenverkehr auf eine unvorhergesehene Situation zu reagieren, nimmt man im Allgemeinen ca. 1 Sekunde an. Wie viele Meter legt man in einer Sekunde zurück, wenn man mit 50 km/h unterwegs ist?**
 - ca. 5 Meter
 - ca. 7 Meter
 - ca. 10 Meter
 - ca. 15 Meter
 - ca. 25 Meter
- 2) Die Wegstrecke, die man benötigt, um in einer Notsituation anzuhalten, setzt sich aus Reaktions- und Bremsweg zusammen. Wie lang ist der Anhalteweg aus 60 km/h (trockene Fahrbahn, gute Bremsleistung)?**
 - ca. 10 Meter
 - ca. 16 Meter
 - ca. 24 Meter
 - ca. 30 Meter
 - ca. 36 Meter
- 3) Stress im Straßenverkehr ist gefährlich: Wer gestresst ist, reagiert gereizt und macht Fehler. Was kann man gegen Stress tun?**
 - Eine Pause einlegen und sich bewegen.
 - Schneller fahren, damit man schneller ankommt.
 - Durch entsprechende Planung (Zeitreserven) Stressoren vermeiden.
 - Positive Selbstgespräche führen („Ich bleibe ganz gelassen“).
 - In der Freizeit Sport treiben und sich durch viel Bewegung fit halten.



Wettbewerb
2001
mitmachen,
gewinnen,
sicher leben.



4) Alkohol im Straßenverkehr erhöht das Risiko, einen Verkehrsunfall zu verursachen. Mit welchen Folgen müssen alkoholisierte Fahrer rechnen?

- a) Ab 0,3 Promille kann man bestraft werden, wenn man auffällig fährt.
- b) Ab 0,5 Promille werden in jedem Fall Bußgeld und Fahrverbot fällig.
- c) Fahrverbot gibt es erst ab 0,8 Promille, so lange man keinen Unfall baut.
- d) Wer bei einer Alkoholfahrt Menschen gefährdet, kann mit einer Freiheitsstrafe belegt werden.
- e) Bei alkoholbedingten Unfällen können Versicherungen die Leistungen verweigern.

5) Illegale Drogen können die Fahrfähigkeit ebenfalls erheblich einschränken. Was sagt das Gesetz?

- a) So lange man nicht auffällig fährt, spielt es keine Rolle, ob man Drogen genommen hat.
- b) Fahren unter Drogeneinwirkung ist grundsätzlich strafbar.
- c) Nur harte Drogen (Heroin, Crack) sind im Straßenverkehr grundsätzlich verboten, leichte Drogen (Cannabis, Ecstasy) sind erlaubt, so lange man keinen Unfall baut.
- d) Ob man bestraft wird, hängt wie beim Alkohol von der Menge der konsumierten Drogen ab.
- e) Drogen können ohnehin bei einer Blutprobe nicht nachgewiesen werden.

Weitere Informationen: www.jugend-will-sicher-leben.de
Aktionstelefon: 07 00 / 24 58 43 63
07 00 / BG JUGEND (0,24 DM/Min.)



Lösungskarte

HIER SIND MEINE LÖSUNGEN:

1	a	<input type="checkbox"/>	b	<input type="checkbox"/>	c	<input type="checkbox"/>	d	<input type="checkbox"/>	e	<input type="checkbox"/>
2	a	<input type="checkbox"/>	b	<input type="checkbox"/>	c	<input type="checkbox"/>	d	<input type="checkbox"/>	e	<input type="checkbox"/>
3	a	<input type="checkbox"/>	b	<input type="checkbox"/>	c	<input type="checkbox"/>	d	<input type="checkbox"/>	e	<input type="checkbox"/>
4	a	<input type="checkbox"/>	b	<input type="checkbox"/>	c	<input type="checkbox"/>	d	<input type="checkbox"/>	e	<input type="checkbox"/>
5	a	<input type="checkbox"/>	b	<input type="checkbox"/>	c	<input type="checkbox"/>	d	<input type="checkbox"/>	e	<input type="checkbox"/>



Ab in die Sammelkiste und ...

Einsendeschluss
31.01.2002

... an den

Arbeitskreis für Arbeitssicherheit beim Landesverband
Hessen-Mittelrhein und Thüringen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Wilhelm-Theodor-Römheldstraße 15
55130 Mainz

Teilnehmerin/Teilnehmer

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vor- und Zuname: _____ Alter: _____

Telefon: _____ eMail: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Name der Schule: _____

Anschrift der Schule (PLZ, Ort): _____

Klasse: _____

Datenschutz: Ihre persönlichen Angaben auf dem Lösungsblatt dienen ausschließlich zur Sicherung Ihrer Ansprüche im Gewinnfalle und werden nach der Gewinnausgabe vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

